

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**
zur Vorberatung im **Ortsbeirat Stadtmitte**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Rahmenplanung Altstadt**

Bezug: 357/2022; 98/2022; 22/2025; 39/2025; 106/2025, 516/2023

Anlagen: Anlage 1 Rahmenplanung Altstadt
Anlage 2 Rahmenplanung Altstadt Anlage Analysepläne und Konzept im Detail
Anlage 3 Rahmenplanung Altstadt Anlage Handlungsprogramm

Beschlussantrag:

- 1) Der Rahmenplan Altstadt und seine Anlagen (Anlagen 1, 2 und 3 zu dieser Vorlage) wird mit seinen zentralen Kernaussagen und Zielen beschlossen. Er bildet für die kommenden 15-20 Jahren eine inhaltliche Grundlage für Fachkonzepte und Projekte.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die in Anlage 3 beschriebenen Quick Wins im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel und Prioritäten kurzfristig in Angriff zu nehmen. Schlüsselprojekte sollen weiter konkretisiert werden und innerhalb der vorgeschlagenen Maßnahmen Priorität erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlüsse zum Rahmenplan haben keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss zur Vorlage 357/2021 die Verwaltung beauftragt, einen Rahmenplanungsprozess durchzuführen. Dabei sollten insbesondere Fragen an ein zukunftsfähiges Nutzungsgefüge beantwortet und konkrete Maßnahmen zur Stärkung und Entwicklung der Altstadt abgeleitet werden. Es konnte auf einer Vielzahl von Teilkonzepten als Randbedingung aufgesetzt werden. Hierbei sei die Gesamtanlagenschutzsatzung, die 2021 überprüfte Stadtbildsatzung, die 2020 beschlossene Einzelhandelskonzeption mit Innenstadtkonzept, der „Aktionsplan 2022 – Tübingen inklusiv und barrierefrei“ sowie die Sozialkonzeption 2022 genannt.

2. Sachstand

2.1 Vorgehensweise und Partizipation

Der Prozess wurde aus einem Kernteam innerhalb der Stadtverwaltung mit Wirtschaftsförderung GmbH und Fachbereichsleitung Planen, Entwickeln, Liegenschaften angestoßen. In einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe haben die Bereiche Wohnraumbeauftragte, Beteiligung, Ordnung und Gewerbe, Kultur, Soziales, Baurecht und Stadtplanung zum Teil intensiv mitgewirkt und Teilkonzepte erarbeitet. Das Fachkonzept Verkehr ist verwaltungsintern von Verkehrsplanung und Verkehrsrecht entwickelt worden. Es wurde das Büro Pesch&Partner Architektur&Stadtplanung GmbH mit der koordinierenden Bearbeitung beauftragt.

Der Prozess wurde als partizipativer Planungsprozess mit einem die Arbeit kontinuierlich begleitenden 40-köpfigen Altstadtforum sowie Veranstaltungen für die breite Öffentlichkeit aufgesetzt. Das Moderationsbüro Südlicht hat die partizipativen Veranstaltungen moderiert. Zahlreiche Veranstaltungen von Handels- und Gewerbeverein, BVV, Stadtmuseum, mit dem JGR und Rückkoppelungsschleifen wie bei Stadtrundgängen (Nachtspaziergang, Tag des offenen Denkmals) und Einzelgesprächen haben stattgefunden. Eine zusätzliche Onlinebeteiligung wurde durchgeführt. Formate Vorort hatten dabei besonders gute Resonanz.

2.2 Ausgangslage

Die Tübinger Altstadt zeichnet sich durch eine vielfältige Nutzungsmischung aus Handel, Gastronomie, Wohnen und Kultur aus. Jedoch gibt es Herausforderungen wie den Rückgang des Einzelhandels und zunehmende Leerstände. Gründe dafür sind unter anderem die Konkurrenz durch den Onlinehandel und nicht gelingende Geschäftsnachfolgen. Durch kleine Flächen, die oft in schlechtem Zustand sind, hat auch die Gastronomie Schwierigkeiten. Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung mit immer mehr Studierenden führt zu mehr Fluktuation und Änderungen des Sozialraums. Die bestehende Verkehrsführung ist unübersichtlich und z.T. wenig fußgängerfreundlich. Im öffentlichen Raum gibt es Potenziale für mehr Grün und Handlungsbedarf bei den Plätzen. Sommerliche Hitze wird zunehmend zum Thema.

In den vergangenen Jahren hat es zahlreiche handlungsorientierte Maßnahmen zur Stärkung der Altstadt gegeben. Neben Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Östlicher Altstadtrand“ wurden zahlreiche Straßenumgestaltungen sowie Programme der WIT umgesetzt. Ein ganzheitliches Zukunftsbild, eine Vision für die Altstadt liegt aber nicht vor.

Die Analyse zeigt, dass die Altstadt insgesamt weiterhin attraktiv ist. Diese Qualitäten für die Zukunft zu erhalten bedarf es vielfältiger Anstrengungen mit zum Teil hoher Dringlichkeit.

Die sehr guten Konzepte der Stadterneuerung der 1980er Jahre tragen grundsätzlich weiterhin, müssen aber adaptiert werden.

2.3 Rahmenplankonzept

Mit der Rahmenplanung schafft Tübingen die Basis für eine zukunftsorientierte Entwicklungsperspektive für die kommenden 15-20 Jahre. Sie bildet einen Orientierungsrahmen und gibt Richtlinien für die Entwicklung und Gestaltung der Altstadt, ihrer Nutzungen und Stadträume. Die Rahmenplanung versteht sich neben ihrer Verbindlichkeit als anpassungsfähiges Instrument, dass auf Veränderungen reagiert. Dabei integriert sie rechtsgültige Grundlagen, wie den Bebauungsplan „Altstadtgebiet“ mit seinen Festsetzungen zur Nutzungsmischung sowie die Anpassung der Zulassungspraxis Gastronomie und Mischbetriebe.

Die Entwicklung des Gesamtkonzepts basiert auf einer integrierten Betrachtung der Themenfelder Nutzungen Erdgeschoss, Wohnen, Verkehr und öffentlicher Raum. Die daraus resultierenden Ziele und Zukunftsbilder mit ihren zentralen Kernaussagen (siehe Anlage 1, Kapitel 3) beeinflussen sich gegenseitig und sind daher eng aufeinander abgestimmt. Durch diese ganzheitliche Betrachtung konnten Synergien und Zielkonflikte herausgearbeitet und integrierte Lösungsansätze formuliert werden.

2.3.1 Erdgeschossnutzungen

Handel, Gastronomie und Gewerbe sind zentrale Elemente der Erdgeschossnutzungen. Der Handel hat in vielen Lagen Leitfunktion. Im Einzelhandelskonzept 2018/2023 wurde festgestellt, dass Tübingen ein insgesamt funktionierendes Innenstadtzentrum mit einem Einzelhandelsschwerpunkt mit überdurchschnittlich vielen inhabergeführten Fachgeschäften, zentrenergänzenden Funktionen sowie einem guten Branchenmix besitzt. Durch die erkennbare Abnahme an Verkaufsflächenbedarfen wird für die Zukunft eine Konzentration des Handels auf bestimmte Lagen angestrebt. Lagen, in denen der Handel nicht mehr die zentrale Leitfunktion einnimmt sollen sich so zu einem neuen Profil entwickeln. Das Zukunftsbild beschreibt die wesentlichen anzustrebenden Nutzungen in den Straßenprofilen und gibt Hinweise zum Handlungsbedarf. Eigentümer und Interessenten erhalten über Lagesteckbriefe erste Hinweise auf die beabsichtigte Entwicklung (siehe Anlage 2, S. 31-41). Wesentlich ist die Stärkung der ansässigen Betriebe. Wichtiges Handlungserfordernis ist ein Aktives Ansiedlungsmanagement. Die Federführung liegt hierzu bei der Wirtschaftsförderung. Zusammen mit einer neuen Zulassungspraxis für Mischbetriebe und Gastronomie (Vorlage 22/2025) sollen die Straßen entsprechend ihrer spezifischen Profile gestärkt und soweit möglich kuratiert werden. Ziel ist es neben einer wirtschaftlichen Stärkung eine ausgewogene Mischung aus Handel, Handwerk, Dienstleistungen und Gastronomie in den Erdgeschossen zu fördern und gleichzeitig die Belange des Wohnens im Fokus zu haben.

Kulturelle Angebote und Orte zu erhalten und weiterzuentwickeln ist formuliertes Ziel der Rahmenplanung. Neben den fünf Kulturschwerpunkten zählen ebenso die Angebote der Kirchen und der Universität dazu. Neben den bestehenden kulturellen Einrichtungen sollen verstärkt vielfältige konsumfreie Begegnungsorte befördert und damit mehr Raum für Aufenthalt und Begegnung für alle geschaffen werden. Diese sogenannten Dritten Orte, wie beispielsweise die Stadtbücherei, sind wichtig für die Förderung eines gesellschaftlichen Zu-

sammenhalts. Potenziale für neue Dritte Orte bieten das Rathausfoyer oder das Bürgerstüble.

2.3.2 Wohnen

Wesentliches Ziel im Themenfeld Wohnen ist der Erhalt und die Förderung einer durchmischten Bevölkerungsstruktur in aktiven Nachbarschaften. Dies erfordert ein entsprechendes Wohnraumangebot für unterschiedliche Wohn- und Lebensmodelle. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auch auf Familien und barrierefreien Angeboten für Ältere. Das Handlungsprogramm benennt Maßnahmenoptionen zur energetischen Sanierung und zur Verbesserung des Wohnumfelds. Konkrete Möglichkeiten zur Steuerung und Sicherung einer (alters-) gemischten Durchmischung bei dem großen Anteil an Wohnungen in privater Hand sind jedoch stark eingeschränkt. Bei der Veräußerung von Gebäuden im institutionellen Eigentum z.B. von GWG und Stadt kann über Konzeptvergaben eine Lenkungswirkung erreicht werden. Das Landeswohnraumförderprogramm „Wohnraumförderung in Bestandsgebäuden“ sowie direkte und indirekte Förderungen über eine Sanierungsgebietsausweisung könnten geeignete Förderkulissen darstellen.

2.3.3 Fachkonzept Verkehr

Das neue Verkehrskonzept zielt darauf ab, die Altstadt fußgängerfreundlich und autoarm zu gestalten. Es umfasst die Ausweitung der Fußgängerzone in zwei Bereiche, Regelungen für Lieferzeiten, den Radverkehr sowie Kurzzeit- und Bewohnerparkplätze. Mit Vorlage 106/2025 erfolgt eine umfassende Darstellung des Konzepts und Beschlussfassung.

2.3.4 Öffentlicher Raum, Straßen und Plätze

Die Ziele für den öffentlichen Raum umfassen die Schaffung fußgängerfreundlicher, konsumfreier sowie gastronomisch bewirtschafteter öffentlicher Räume, die Inwertsetzung von Eingängen in die Altstadt, die Anpassung der öffentlichen Räume an den Klimawandel durch altstadtgeeignete Maßnahmen sowie die Verbesserung der Aufenthaltsqualität, der Barrierefreiheit und der Qualität öffentlicher Infrastrukturen (siehe Anlage 2, S. 43 -69). Besonderer Handlungsbedarf besteht bei Plätzen wie dem Haagtor, dem Keltnerplatz und dem Platz an der Jakobuskirche. Beim Marktplatz sind belebende Platzränder sowie Oberflächen gemeinsam zu entwickeln und die Bedarfe zwischen Randnutzungen und Markt-/Eventnutzung in Balance zu halten. Zur Regelung der Außengastronomie wurde die Sondernutzungsatzung bereits konzeptkonform angepasst (Vorlage 39/2025). Um im Bereich Froschgasse/Johanneskirche qualitative Maßnahmen umsetzen zu können, sind weitere Gespräche zwischen Kirche und Stadtverwaltung zu führen. Zur Verbesserung des Wohnumfelds sollen die bestehenden Freiraumangebote erhalten und ihre Zugänglichkeit für alle erhöht werden. Grünflächen in institutionellem Eigentum sind ein weiteres Potential einer grünen Altstadtstadt. Besonderes Aufwertungspotential hat dabei der Hortus Medicus (siehe Anlage 2, S.61).

Der sog. Nymphenplatz wurde in der Rahmenplanung nicht bearbeitet, da die Randbedingungen für eine wünschenswerte strukturelle Aufwertung des Platzes offen sind. Nach der Ablehnung einer Regionalstadtbahntrasse durch die Mühlstraße steht eine Tunnellösung als Idee im Raum. Solange diese nicht bestätigt oder aber verworfen ist, sind die Randbedingungen für eine Platzgestaltung offen. Der Antrag der Tübinger Liste (516/2023) zur Umgestaltung und Aufwertung des Nymphenplatz soll daher vorerst nicht weiterverfolgt werden.

2.3.5 Tourismus und Stadtmarketing

Das touristische Kernangebot Tübingens wie Stocherkahnfahrten, Stadtführungen und weitere Alleinstellungsmerkmale wie Hölderlin(-turm), die Universität sowie das Schloss Hohentübingen und die Stiftskirche befindet sich vorwiegend in der Altstadt. Viele größere Events und Märkte wie die Kunst- und Handwerkermärkte oder die choco | ART haben eine überregionale Bedeutung. Der Tourismus fördert dabei die lokale Wirtschaft. Der gesamte Bruttoumsatz durch Touristen lag 2022 bei ca. 134,1 Mio. Euro.

Um weiterhin ein attraktives Ausflugsziel zu bleiben, müssen die touristischen Angebote weiterentwickelt werden. Mit einer Reorganisation des Tourismus soll eine neue städtische Tourismusgesellschaft gegründet werden, die alle touristischen Themen bündelt und Verantwortung übernimmt. Ziele sind, die Aufenthaltsdauer der Übernachtungsgäste zu erhöhen und die Besucherlenkung zu optimieren. Ein neu aufgestelltes Stadtmarketing kann ein gutes Instrument bei der Umsetzung sein.

Die Tübinger Authentizität beruht auf der engräumigen Nutzungsmischung. Sie ist auch touristischer Markenkern. Eine Herausforderung dabei ist, die Balance zwischen beliebtem beliebtem Ausflugsziel und attraktivem Wohnstandort zu halten. Digitale Angebote zum Buchen und zur Besucherlenkung gilt es zu etablieren und zu verbessern.

2.4 Handlungsprogramm

Das Handlungsprogramm (siehe Anlage 1, S. 57ff und Anlage 3) enthält eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist als dynamischer und fortzuschreibender Handlungsrahmen zu verstehen, der flexibel auf Veränderungen reagieren und detaillierte Projektplanungen oder weiterführende Entwurfsplanungen integrieren soll. Es ist ausführungsorientiert angelegt. Es priorisiert räumliche Schwerpunkte, Projekte und Maßnahmen und unterstützt damit die Verwaltung, ihre personellen und finanziellen Ressourcen zur Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen gezielt verteilen und steuern zu können. Die umfassende Maßnahmentabelle benennt strategische und räumliche Maßnahmen. Diese sind nach Dringlichkeit und Wirkung priorisiert und umfassen sowohl kurzfristige Quick Wins als auch langfristige Projekte. (Siehe Anlage 3)

2.4.1 Quick Wins

Quick Wins haben einen kurzfristigen und finanziell gesicherten Umsetzungshorizont. Sie versprechen eine schnelle Zielerreichung und schnelle positive Wirkungen. Einige der Quick Wins befinden sich bereits in Umsetzung oder wurden schon auf den Weg gebracht. Beispielfähig können hier die Umsetzung des neuen Verkehrskonzepts, das aktive Ansiedlungs- und Citymanagement sowie die Fortsetzung der Probierere Haagtorspace und Schlos-scafe genannt werden.

2.4.2 Maßnahmen Schwerpunkte

Aus dem Planungsprozess abgeleitet wurden strategische und räumliche Maßnahmen Schwerpunkte. Sie haben eine hohe Bedeutung für die Entwicklung der Altstadt und setzen

sich größtenteils aus Maßnahmenbündeln sowie handlungsübergreifender Maßnahmen der Themenfelder Nutzungen Erdgeschoss, Wohnen, Verkehr und Öffentlicher Raum zusammen. Ihre Komplexität erfordert eine integrative Planung.

Sie umfassen die strategischen Schwerpunkt Maßnahmen

- 1) Kooperationen und Arbeitsstrukturen,
- 2) Aktives Ansiedlungsmanagement,
- 3) Zulassungspraxis Gastronomie/Mischbetriebe
- 4) Kultur und Dritte Orte
- 5) Wohnen für Alle
- 6) Tourismusförderung
- 7) Neues Verkehrskonzept
- 8) Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- 9) Unterhaltung und Pflege

sowie die räumlichen Schwerpunkt Maßnahmen

- 10) Fokusraum Marktplatz
- 11) Stadteingang Haagtorplatz
- 12) Stadteingang Schmiedtorstraße
- 13) Stadteingang Lange Gasse
- 14) Grüner Platz Johanneskirche/Froschgasse

2.5 Bericht ZIZ Projekte Probiererle und Kuratierte Altstadt; Bewertung (Bundesförderung ZIZ)

2.5.1 Kuratierte Altstadt

Mit dem Modellprojekt „Kuratierte Altstadt“ wurde versucht, bestehendem Leerstand von Erdgeschossflächen mit zwei innovativen Nutzungskonzepten entgegenzuwirken. So konnte es zwei Konzepten ermöglicht werden, Gewerbeflächen zu einem deutlich vergünstigten Mietpreis anzumieten und ihre Geschäftsideen umzusetzen. In der Haaggasse entstand mit der „Kornblumen Kunst & Kultur“ ein offener Lern- und Kreativort, der neben Mosaikkursen auch zahlreiche kulturelle Veranstaltungen anbietet. Das Projekt "Female Side by Brasileia" in der Marktgasse verbindet die kulturelle und kreative Vielfalt Brasiliens mit dem lokalen Markt und fördert einzigartige handwerkliche Produkte sowie die unternehmerische Kraft von Frauen. Allerdings zeigen sich bei der Etablierung dieser neuen Konzepte große Herausforderungen wie Umsatzstabilisierung (insb. im Winter-Halbjahr), Marketingaufwand um das neue Angebot publik zu machen sowie Personalmangel. Ob eines oder beide Konzepte über den Förderzeitraum hinaus Bestand haben können, ist aktuell fraglich.

2.5.2 Probiererle

Mit dem Projekt „Probiererle“ konnten in den vergangenen zwei Jahren innovative public-private Vorhaben umgesetzt werden, die das Potential haben, die Altstadt durch die Förderung von Aufenthaltsqualität und bürgerlichem Engagement gefördert werden.

Im ersten Jahr 2023 wurden sieben Projekte gefördert:

Das Projekt „Haagtor-Space“ hat sich dabei als Öffentlicher Ort mit großem Zuspruch etabliert. Aus dem Projekt „Stell Dir vor“ ging das Ladenkonzept „Botho“ hervor. Degustationen der Wochenmarkt-Beschicker haben sich als sporadische Aktionen über das Jahr hinweg etabliert. Das Projekt „Take Space“ mit leihbaren, zusammensteckbaren Hockern hat sich trotz vielversprechendem Ansatz als zu aufwändig herausgestellt und wurde nicht fortgeführt.

Für 2024 erhielten ebenfalls sieben Probiererle einen Zuschuss. Sechs neue Anträge und der Haagtorspace wurde gefördert. Dabei wurde ein Teil des Platzes hinter der Stiftskirche über eine einladende Möblierung ähnlich dem Haagtorspace für Bevölkerung und Besucher attraktiviert. Ein Fest von und für die Bewohner der Münzgasse wurde unterstützt. Die VHS brachte einen Vorgeschmack auf ihr Kursprogramm mit kurzen Mitmachangeboten in die Altstadt. Bepflanzte Schubkarren mit „Wegweisern“ zu den Fachgeschäften und Angeboten der jeweiligen Straßen bzw. Gassen wurden vom HGV initiiert und unterstützt.

Ohne Zuschuss aber mit fachlicher Unterstützung der Verwaltung wurde ein kleines, temporäres Café-Angebot auf der Nordost-Bastion des Schlosses Hohentübingen in Kooperation mit dem Museum der Universität und dem Land Baden-Württemberg etabliert.

2.6 Weiteres Vorgehen

2.6.1 Kommunikation und Arbeitsstruktur

Die Kommunikation der Rahmenplanungsergebnisse soll in einer Informationsveranstaltung und über den Sommer verteilt über themenspezifische Abendspaziergänge erfolgen. Die städtische Internetseite wird aufbereitet.

Im Rahmenplanungsprozess konnte das Planungsteam innerhalb der Verwaltung den Austausch und die Arbeitsbeziehungen mit den Akteurinnen und Akteuren der Altstadt intensivieren. Nun gilt es ein auf längere Zeit angelegtes agiles Verwaltungs-Team aus den Bereichen Stadtplanung, Freiraumplanung, Wirtschaftsförderung, fachlicher Denkmalpflege, Verkehrsplanung, Ordnung und Recht sowie Baurecht zu etablieren. Maßnahmen und Projekte aus dem Handlungskonzept erhalten klare Zuständigkeiten und Federführungen innerhalb der Verwaltung. Die Umsetzung des Handlungsprogramms wird innerhalb des Fachbereichs Planung Entwickeln Liegenschaften verankert und dort koordiniert werden.

Die Struktur des Altstadtforums soll beibehalten werden. Auch bei einem personellen Wechsel können so Umsetzungsschritte in einer guten Kontinuität begleitet werden.

2.6.2 Prüfung eines Antrags auf Städtebauförderung

Mit dem Rahmenplan liegen bereits zahlreiche Beurteilungsgrundlagen für die Bewertung städtebaulicher Missstände sowie mögliche Ziele und Maßnahmen für ein Sanierungsgebiet vor. Im kommenden Jahr sollen diese z.T. vertieft und durch andere Aspekte ergänzt werden. Ein Antrag auf Aufnahme in die Städtebauförderung, z.B. in das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“, könnte im Herbst 2026 zur Aufnahme im Jahr 2027 gestellt werden. Die darin zu verankernden Maßnahmen sind auf dem Hintergrund der finanziellen Spielräume zu bewerten sobald hierzu Grundaussagen möglich sind.

2.6.3 Ausblick

Ein erster Sachstandsbericht zur Maßnahmenumsetzung soll im Sommer 2026 dem Gemeinderat vorgelegt werden. Eine Evaluation zur Zulassungspraxis von Gaststätten und Mischbetrieben wird im März 2027 erfolgen.

Die Ziele und Maßnahmen des Rahmenplans sollten (keine disruptiven Geschehnisse vorausgesetzt) im Jahr 2030 überprüft werden. Dies geht einher mit einer bis dahin fortzuschreibenden Einzelhandelskonzeption.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, der Rahmenplanung als städtebauliche Leitplanung insgesamt zuzustimmen und das Handlungskonzept zur Grundlage der Arbeit zu machen.

4. Lösungsvarianten

- a. Für die inhaltliche Ausrichtung der Rahmenplanung gibt es zahlreiche Lösungsvarianten. So könnten z.B. andere Lösungsansätze für den Öffentlichen Raum verfolgt werden, oder es könnten z.B. andere Profile für die Erdgeschosslagen gebildet werden.
- b. Für das Handlungsprogramm gibt es zahlreiche Lösungsvarianten. Es könnte entweder auf ein umsetzorientiertes Instrument verzichtet werden. Auch könnte auf einzelne Quickwins verzichtet oder andere Maßnahmen entwickelt werden. Verzichtet werden könnte z.B. auch auf die prioritäre Verfolgung einzelner Schlüsselprojekte oder Definierung anderer Schlüsselprojekte.

5. Klimarelevanz

An der Erhaltung und attraktiven Weiterentwicklung der historischen Altstadt besteht auch aus Klimaschutzgründen ein sehr hohes öffentliches Interesse. Durch eine hohe Nutzungsattraktivität wird die wirtschaftliche Grundlage zur Weiterentwicklung des Bestands in Richtung Klimaneutralität geschaffen. Mit den im Handlungsprogramm vorgeschlagenen Maßnahmen zum Gebäudeerhalt und zur –sanierung, zur Qualifizierung der Wärmeversorgung und für eine grüne Altstadt wurden Aspekte von Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung in die Planung aufgenommen.

6. Ergänzende Informationen

Die vollständigen Inhalte des Entwurfs zur Altstadttrahmenplanung befinden sich in Anlage 1, Anlage 2 und Anlage 3 zu dieser Vorlage.